

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

22. Juli 2026

Nr. 30 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
113/2026 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3010166852	2
114/2026 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3742028305	2
115/2026 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3742247012	3
116/2026 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung von Sparurkunden; Nr. 3325251159, Nr. 3325251209	3
117/2026 Öffentliche Bekanntmachung der Ev. Erlöser-Kirchengemeinde am Sintfeld über die neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Altenbödden in Büren	4
118/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt / Untere Fischereibehörde – über die Durchführung der Fischerprüfung 2026; AZ: 32/32 41 23	5
119/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Lichtenau (WEA06B), hier: Auslegung des Antrags mit den dazugehörigen Antragsunterlagen; AZ: 66.3/40641-26-600	6 - 7



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



113/2026

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3010166852 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 14. Juli 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

114/2026

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3742028305 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 15. Juli 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

115/2026

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3742247012 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 15. Juli 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

116/2026

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunden Nr. 3325251159 und Nr. 3325251209, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Höxter, aufgrund unseres Aufgebots vom 18.03.2026 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 15. Juli 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

117/2026

Öffentliche Bekanntmachung

Die Ev. Erlöser-Kirchengemeinde am Sintfeld hat für den Friedhof Altenböddekens eine neue Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und kann im Gemeindebüro der Ev. Erlöserkirchengemeinde am Sintfeld, Bahnhofstr. 40, 33142 Büren, eingesehen werden.

gez. Pfr. Claus-Jürgen Reihs
(Vorsitzender des Presbyteriums)

118/2026

Öffentliche Bekanntmachung

Für den Bereich der Unteren Fischereibehörde des Kreises Paderborn wird in der Zeit vom

**02.11. bis 06.11.2026
(Nachprüfung am 30.11.2026)**

die Fischerprüfung durchgeführt. Die **Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 300 Personen limitiert**. Sobald sich die 300ste Person für die Prüfung angemeldet hat, können alle danach eingehenden Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind im Zeitraum vom 02.09.2026 bis zum 02.10.2026 bei der Kreisverwaltung Paderborn, Untere Fischereibehörde, Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, auf elektronischem Wege über das Serviceportal des Kreises Paderborn (mein.kreis-paderborn.de), einzureichen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 € und ist nach Erhalt des Zulassungsbescheides zu überweisen.

Nähere Informationen erteilt die Untere Fischereibehörde unter der Tel.-Nr.: 05251 / 308 -3235.

Paderborn, 09.07.2026
AZ: 32/32 41 23

**Der Landrat
des Kreises Paderborn
als Untere Fischereibehörde**

Im Auftrag

gez.
Greet

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

22. Juli 2026

Nr. 30 / S. 6

119/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40641-26-600

Antrag gem. § 16b BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162,0 m Nabenhöhe, 175,0 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Lichtenau (WEA06B) im Rahmen eines Repowering-Vorhabens

Die Windpark Huser Klee III GmbH & Co. KG beantragt gem. § 16b BlmSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162,0 m Nabenhöhe, 175,0 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Lichtenau (WEA06B) im Rahmen eines Repowering-Vorhabens.

Die geplante Anlage soll auf dem Gebiet der Stadt Lichtenau, Gemarkung Lichtenau an folgendem Standort errichtet und betrieben werden:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA06B	Lichtenau	Lichtenau	17	4, 14, 15

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BlmSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragte Windenergieanlage stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 UVPG wurde durch den Kreis Paderborn festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen wird in der Zeit vom

23.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionschutz unter:

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

22. Juli 2026

Nr. 30 / S. 7

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umwelt-amt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Stadt Lichtenau, Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Wohnen, Digitalisierung, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 24.09.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling